

Berufsnavigator® GmbH, Harvestehuder Weg 5, 20148 Hamburg

Kreis Coesfeld - Der Landrat
Herrn Wilfried Mohring
Fachbereich für Schule, Kultur, Soziales und Senioren
Schützenwall 18

48653 Coesfeld

Hamburg, 28.07.2010

Stellungnahme zur Expertise der WWU Münster

Sehr geehrter Herr Mohring,

in oben genannter Expertise befinden sich eine Reihe von Erkenntnissen, die für die Entscheidungsfindung des Kreises Coesfeld von Bedeutung sind.

Zunächst einmal ist die zentrale Erkenntnis der Wissenschafts-Autoren festzuhalten, dass der Berufsnavigator so angelegt ist, dass er ein wichtiges Element für die Unterstützung der Schüler im Übergang von der Schule in die Berufswelt bzw. die Studienwahl darstellt.

Die bisherige Anwendung des Berufsnavigators bestätigt, dass er ein integraler Bestandteil eines effektiven Übergangsmangements ist, in dem er eben kein „stand alone-Verfahren“, sondern Knotenpunkt einer Vernetzung mit allen wesentlichen Akteuren ist. Sein Einsatz beruht auf einer engen Verzahnung mit der AfA, dem Schulträger, den Berufskordinatoren und Lehrern in den Schulen, mit freiwilligen Organisationen, die den Einsatz des Verfahrens unterstützen, auch weil sie sich insbesondere um Benachteiligte kümmern, mit ehrenamtlichen Helfern, die in ein Gesamtkonzept eingebunden sind, insbesondere mit den beratenden Berufsexperten im Verfahren.

Insoweit besteht Übereinstimmung mit der Aussage in der Expertise, dass eine reine Instrumentenorientierung nicht die wesentlichen Probleme des Übergangsmangements löst.

Das Gutachten von Prof. Sander aus dem Jahr 2008 hat die Stärken des Verfahrens eindeutig benannt und auch auf einige noch vorhandene Schwächen hingewiesen. Diese wurden und werden nachvollziehbar beseitigt.

Dies entspricht im Übrigen dem Prinzip der bisherigen Entwicklung des Berufsnavigators, die einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterliegt.

Bei der Konstruktion und Anwendung des Berufsnavigators wurde von vornherein Wert darauf gelegt, die Ergebnisse ohne Zeitverzug an die Beteiligten rückzumelden und dies unmittelbar mit einem Beratungsgespräch zu verknüpfen. Dem liegt auch die Erfahrung zugrunde, dass Testergebnisse selten selbsterklärend sind, was im Übrigen eine grundsätzliche Schwäche von Online- oder auch Paper- und Pencil-Selbsttests ist.

Die Frage, ob dieses Beratungsgespräch von Fachleuten der psychologischen Berufsdiagnostik oder eher von Fachleuten der Berufswelt durchgeführt werden sollte, ergab in ausführlichen Vorstudien und Interviews den Ausschlag für die Wahl von Fachleuten der Berufswelt.

Zwei Gründe sprachen und sprechen dafür:

1. Anschaulichkeit und Realismus der Rückmeldung ist bei Fachleuten der Berufswelt besser aufgehoben als bei Eignungsdiagnostikern oder therapeutisch ausgebildetem Personal.
2. Die Sprache der Fachleute aus der Berufswelt und die der Fachleute in den Beratungsstellen in der AfA decken sich weitgehend, so dass die Verzahnung mit der AfA erleichtert ist.

Angesichts dieser besonderen Stärke des Berufsnavigators wurde zunächst wenig Wert auf eine Berücksichtigung der Berufsinteressen gelegt, zumal diese bekanntermaßen bei Jugendlichen sehr stark fluktuieren und häufig auch an Meinungsmustern des sozialen Umfeldes orientiert sind.

Gleichwohl wird der Berufsnavigator Schritt für Schritt dieses Element integrieren. Insoweit folgt er den Empfehlungen von Prof. Sander aus seinem Gutachten von 2008. Andererseits teilen wir nicht die Auffassung, dass den Interessen für den Berufserfolg eine überragende Bedeutung zukommt. Dies wird auch durch jüngste Studien bestätigt, die sich insbesondere mit der Theorie und den Instrumenten von John Holland auseinandersetzen (siehe Simone Jeorin Fux: *Persönlichkeit und Berufstätigkeit - Theorie und Instrumente von John Holland im deutschsprachigen Raum*, Göttingen 2005 / u. a. Seite 270 ff.).

Die Entwicklung und die Einsätze des Berufsnavigators werden in der Expertise unter testpsychologischen Gesichtspunkten als grundsätzlich gleichwertig und wirksam zum geva-Test gesehen (obwohl letzter in der Expertise nicht mit derselben Systematik dem Berufsnavigator konfrontiert wurde, wie es die Anlage der Expertise eigentlich vorsehen müsste).

Es bleiben zwei Unterschiede hervorzuheben, die auch Konsequenzen für die Präferenzen der Anwender zugunsten des Berufsnavigators oder des geva-Tests haben.

Die erste Differenz liegt in der Einbeziehung der Berufsinteressen. Hierzu ist der Berufsnavigator nicht nur offen, sondern sie werden systematisch und Schritt für Schritt einbezogen. Eher eine technische als eine prozessrelevante Angelegenheit.

Der zweite wesentliche Unterschied ist die Integration von Beratungsgesprächen. Hier weist die Expertise auf ein deutliches Defizit des geva-Tests, da die gemeinsame Sichtung und Diskussion der Ergebnisse mit einem Berater in Form eines Endauswertungsgesprächs nicht zwangsläufig Bestandteil des Verfahrens ist und in der Regel die Adressaten des Tests mit einer eigenverantwortlichen Sichtung überfordert sein dürften (Seite 14). Um den Nachteil auszugleichen, hat die geva sich entschlossen, nunmehr punktuell die Einzelfallberatung in das Leistungsangebot im Kreis Coesfeld zu integrieren. Hierzu merkt allerdings die Expertise auch an, dass der Einsatz des eigenen hauptamtlichen Personals zu Zwecken der Schülerberatung im Anschluss an den Berufswahltest, wie in Coesfeld realisiert, eher eine Ausnahme als die Regel im Einsatz des geva-Tests darstellt (Seite 16).

Da es im Wesentlichen darauf ankommt, so die Expertise (Seite 24), dass überhaupt ein impulsgebendes Instrument vorhanden ist, das systematisch im Gesamtprozess der Berufswahl-Vorbereitungen genutzt wird, dürfte der Berufsnavigator auf Grund der spezifischen integrierten Form der Beratung durch Berufsfachleute ein besseres Management der Schnittstelle zwischen den berufsorientierenden Maßnahmen und den Beratungs- und Vermittlungsdiensten der Arbeitsagentur gewährleisten. Gerade deren Beherrschung ist, so ebenfalls die Expertise auf Seite 24, von besonderer Bedeutung für die Qualität des regionalen Unterstützungsangebots für die Jugendlichen.

Angesichts dessen sollte für die Entscheider auch ein wesentliches Kriterium der Kosten-Nutzen Gesichtspunkt sein.

Wenn auf Grund der Einschätzung der Autoren der Expertise beide Verfahren einen vergleichbaren Nutzen generieren (dies sei für den Zweck dieser Betrachtung weiter nicht kritisch hinterfragt), werden die Kosten zur Vergleichbarkeit pro getesteten bzw. beratenen Probanden gegenüber gestellt:

	Konditionen <u>bei Direktbestellungen von Schulen</u> Preis je Verfahrensteilnehmer		Geva-Sonderregelung: Konditionen bei <u>Bestellungen</u> von / über externe Institutionen ²
	Berufsnavigator	Geva Eignungstest Berufswahl A/B ¹ Online-/Printversion	Geva Eignungstest Berufswahl A/B ¹ regulärer Einzelpreis ³
Testdurchführung inkl. Auswertung ab 45 Schüler	-	EUR 20,00	Print 49,50 €
Testdurchführung inkl. Auswertung ab 90 Schüler	-	EUR 17,00	Online 38 €
Teilnehmerzertifikat	inklusive und sofort	nicht inklusive	nicht inklusive
Teilnehmerzertifikat innerhalb von 2 Wochen	-	14,50 € 21,00 €	14,50 € 21,00 €
Teilnehmerzertifikat innerhalb von 6 Monaten	-		
Beratungsgespräch	inklusive	üblicherweise kein Schul- angebot	X ⁵
Beratungsgespräch 30 Minuten (für Privatpersonen)	-	100 € ⁴	
Versandkosten	entfallen	eingerechnet	eingerechnet
Gesamtpreis pro Schüler	EUR 55,81	131,50 bis 141 € Durchschn. 136,25 €	?

Erklärung der Fußnoten

¹ = Quelle: http://www.geva-institut.de/pdf/ebw_infobroschuere_2010.pdf - Seite 11; alle Angaben inkl. MWSt.

² = z.B. Bildungsträger, Sponsoren

³ = laut Prospekt andere Konditionen für externe Institutionen – hier also max. Preis – wird bei größeren Bestellmengen günstiger sein

⁴ = Beratungen sind kein reguläres geva-Schulangebot (s. <http://www.geva-institut.de/schulen/index.htm>). Ersatzweis wurden die Konditionen für 30-minütige Beratungen von Privatpersonen zugrunde gelegt (Quelle: http://www.geva-institut.de/privatkunden/beratung_coaching/4180.htm - dort brutto 150 € für 45 Minuten – die geva-Beratungen in Coesfeld umfassten 30 Minuten)

⁵ = ein Beratungsgespräch findet entweder nicht statt oder wird gegen separate Abrechnung von einem Vertreter der externen Institution durchgeführt

Der Kostenvergleich spricht eindeutig für den Berufsnavigator.

Sollte der Berufsnavigator in den Regelbetrieb gehen und die Durchführung selbsttätig im Landkreis vorgenommen werden, entfallen etliche Kosten (wie Reisekosten und Spesen).

Sollten sich darüber hinaus mehrere Landkreise zusammenschließen und ein Berufsnavigator-System mieten, werden wir als Berufsnavigator GmbH qualifiziertes ehrenamtliches und freiberufliches Personal auswählen und qualifizieren. Der Preis pro Schüler sinkt dann vermutlich auf ca. EUR 29,00.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Hort
Berufsnavigator GmbH